

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 3. Juni 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2593

A01, A20

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Pohlkamp

Telefon 0211 855-3615

Telefax 0211 855-3683

stephan.pohlkamp@mags.nrw.

de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Aktueller Stand: Virtuelles Krankenhaus NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 5. Juni 2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Anlage

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Aktueller Stand: Virtuelles Krankenhaus NRW“

Das Virtuelle Krankenhaus (VKH) ist die zentrale Organisationseinheit, die den Aufbau und Betrieb eines telemedizinischen Netzwerks und einer virtuellen Vermittlungsplattform (VKh-Portal) für Telekonsile zum Inhalt hat. Ziel ist es, die elektronisch gestützte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern aber auch sektorenübergreifend erstmals in eine regelhafte Struktur zu überführen.

Das VKH steuert dabei die Prozesse, Strukturen und Dienste zur Vermittlung und Durchführung von Telekonsilen und macht diese für registrierte medizinische Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen verfügbar. Für den Datenaustausch zwischen den Konsilteilnehmern kann eine elektronische Fallakte (EFA) genutzt werden. Telekonsile werden in der Pilotphase zu ausgewählten medizinischen Indikationen angeboten. Zu diesen „Startindikationen“ zählen: therapierefraktäre Herzinsuffizienz, Seltene Erkrankungen, resektable Lebermetastasen, Infektiologie und Intensivmedizin.

Der Ansatz des VKH war zur Zeit seiner Gründung neu und wegweisend. Dies zeigt sich zum Beispiel an den Erfolgen im Zuge der Versorgung von fast 700 schwerst an Corona erkrankten Patientinnen und Patienten seit Beginn der Pandemie. Gerade in den ersten Monaten der Pandemie hat die Bereitstellung der Expertise aus den Universitätskliniken Aachen und Münster vielen Menschen das Leben gerettet, die andernfalls deutlich schlechtere Überlebenschancen gehabt hätten. Dies zeigen auch die wissenschaftlichen Auswertungen des Vorstufenbetriebes.

Das VKH hat in den vier Jahren seiner Förderung weitere Erfolge vorzuweisen. Beflügelt durch den Anfangserfolg in der tele-intensivmedizinischen Covid-19-Versorgung hat das VKH insbesondere strukturelle Verbesserungen der Versorgung auf Bundesebene herbeigeführt. Nach der Auswertung der Ergebnisse des zugrundeliegenden Innovationsfonds-Projekts „Telnet@NRW“ und flankiert durch die Erfahrungen und Bedarfe des VKH, ist es gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Patientenvertretern, den anderen Bundesländern und auch mit Unterstützung der Kostenträger gelungen, die nötigen Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung von Telekonsilen zwischen Krankenhäusern durch den G-BA herbeizuführen. Beispiele hierfür sind die Ergänzung der Zentrumsregelung für die Intensivmedizin, die finanzielle Zuschläge für die telekonsiliarische Vernetzung vorsieht und die Veröffentlichung des DKG-NT (Nebentarifs), mit dem die DKG ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt hat, Vergütungen für telekonsiliarische Leistungen zwischen Krankenhäusern zu veröffentlichen. Der Prozess zur Ausweisung entsprechender Zentren ist in Nordrhein-Westfalen bereits fortgeschritten, so dass die Ursprungs-Indikation des VKH, die telekonsiliarische Versorgung in der Intensivmedizin, künftig regelhaft im Versorgungssystem abgebildet ist.

Die weitere Entwicklung des durch das VKH aufgezeigten Versorgungsansatzes kann und soll nicht mit privatwirtschaftlichen Entwicklungen in diesem Bereich konkurrieren. Dazu können auch förderrechtlich weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen vom Land bereitgestellt werden. Vielmehr sollte das VKH stets eine Vorreiterrolle einnehmen und in einem Feld agieren, das durch fehlende Finanzierungsanreize gerade noch nicht im Fokus der anderen Marktakteure stand. Es hat eine Versorgungslücke in der Gesundheitsversorgung aufgezeigt, die mithilfe digitaler Lösungen geschlossen werden sollte. Insgesamt wurden seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den bis Ende 2024 laufenden Pilotzeitraum seit 2020 bislang rund 9 Millionen Euro (9.053.733,71 €) zur Verfügung gestellt.

Überall dort, wo Leistungserbringer heute den Bedarf für telekonsiliarische Unterstützung sehen, kann dieser auch mithilfe eigener bzw. am Markt befindlicher Lösungen realisiert werden. Damit ist der Ansatz des VKH grundsätzlich in der

Regelversorgung angekommen und der Pilotbetrieb Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt daher, die Förderung nicht über den 31.12.2024 hinaus zu verlängern. Inwieweit eine Fortführung der Gesellschaft in veränderter Trägerschaft und/oder eine Transformation einzelner erfolgreich etablierter Lösungsansätze in privatwirtschaftliche Strukturen erfolgen wird, kann nach derzeitigem Stand noch nicht abschließend dargelegt werden.